



An den Grossen Rat

18.5131.03

Petitionskommission
Basel, 27. Januar 2020

Kommissionsbeschluss vom 27. Januar 2020

Petition P 380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. April 2018 die Petition „Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 26. November 2018 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. Der Grosse Rat folgte diesem Antrag in seiner Sitzung am 16. Januar 2019. Mit Beschluss vom 13. August 2019 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Uns ist unbegreiflich, warum die gut erhaltenen Vorderhäuser Mattenstrasse 74 und 76 (Baujahr 1899) sowie das einzigartige Ensemble mit seinem ländlichen Holzhaus (das „Hüsli“ ist von 1880), seinem weissen Hinterhaus (1898) und dem grünen Hof mit seinen alten Bäumen für ein konventionelles Neubauprojekt abgerissen werden sollen!

Obwohl die Mattenstrasse 74 in der letzten Planrevision in den Ortsbildschutz aufgenommen wurde, will die „Vinzenz-Konferenz St. Marien“ diesen Lebens- und Arbeitsraum mit 15 kostengünstigen Wohnungen, Ateliers sowie Café Samstag zerstören und durch einen Neubau mit 21 Wohnungen zu Marktmiete ersetzen. Damit würden auch die hier lebenden Menschen aus ihrem Zuhause verdrängt.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das historisch bedeutsame Häuserensemble in das Denkmalverzeichnis eingetragen und die Ortsbild-Schutzzone in der nächsten Planrevision auf das Vorderhaus der Mattenstrasse 76 ausgedehnt wird.

2. Bericht der Petitionskommission vom 26. November 2018

Der Grosse Rat überwies die Petition der Petitionskommission bereits im April 2018 zur weiteren Behandlung. An ihrer Sitzung vom 23. April 2018 nahm die Kommission die Petition entgegen und stellte in ihrer Diskussion fest, dass im Zusammenhang mit dieser Petition aufgrund einer Einsprache gegen das Baugesuch ein hängiges Verfahren im Gang sei. Generell gilt bei hängi-

¹ Petition P 380 „Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76“, Geschäfts-Nr. 18.5131.01.

gen Baugesuchen aufgrund der Gewaltenteilung der Rechtsweg. Die Petitionskommission entschied deswegen, den Entscheid zum Baugesuch abzuwarten. Nachdem der Entscheid über das Baugesuch gefällt wurde, traktandierte die Petitionskommission die Petition im August 2018 erneut und beschloss, ein Hearing durchzuführen. Am Hearing vom 24. September 2018 nahmen teil: Drei Bewohnerinnen und Bewohner der Mattenstrasse 74/76 als Vertretende der Petentschaft sowie der Kantonale Denkmalpfleger und die Amtsleiterin Bau- und Gastgewerbeinspektorat als Vertretende des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD).

Die Petitionskommission stellt in ihrer Diskussion fest, dass es sich bei einer definitiven Ablehnung des Baugesuchs des aktuellen Eigentümers und einer allfälligen Veränderung der Besitzverhältnisse der Liegenschaft Mattenstrasse 74/76 anbiete, eine unter Schutzstellung des gesamten Ensembles erneut zu überprüfen. Hierfür würde die Originalität und Einzigartigkeit des Ensembles sprechen, wobei offenbar dem im Innenhof gelegenen Holzhaus eine besondere Bedeutung zukommt. Weiter sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Ortsbild-Schutzzone auf die ganze Liegenschaft Mattenstrasse 74/76 sinnvoll wäre, da ein Teil der Liegenschaft bereits Teil der für die Schönaustrasse gültigen Ortsbild-Schutzzone ist. Die Kommission bittet den Regierungsrat diesbezüglich um eine Stellungnahme.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Mit Beschluss vom 13. August 2019 nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

3.1 Aktuelle Entwicklung

Der Vinzenz-Verein St. Marien hat im März 2019 die Häuser an der Mattenstrasse 74/76 der Genossenschaft Mietshäuser Syndikat verkauft, nachdem sich das ursprüngliche Projekt nicht realisieren liess. Die neuen Eigentümer beabsichtigen den Erhalt des gesamten Ensembles, unterstützen die Zielsetzungen der Petition und sind mit der kantonalen Denkmalpflege in Verhandlungen betreffend Abschluss eines Schutzvertrags eingetreten.

3.2 Fazit

Betreffend Umsetzung der Zielsetzungen der Petition kann der Regierungsrat noch keine abschliessende Auskunft geben, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die Anliegen der Petentschaft durch den Kauf der Häuser durch die Genossenschaft Mietshäuser Syndikat aufgenommen wurden. Es bestehe keine unmittelbare Gefahr eines Abbruchs mehr, insbesondere da sich die Genossenschaft dazu bekannt habe, das gesamte Ensemble zu erhalten und die Zielsetzungen der Petition zu unterstützen. Die Petentschaft habe ihre Zielsetzungen somit erreichen können.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line that extends to the right.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin